

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.504.952

Wien, 18.8.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete, schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15564/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, betreffend einen ID Austria-Zwang in NEBA-Projekten des Sozialministeriumservice** wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Alternativen stehen Mitarbeitern der NEBA-Projekte des Sozialministeriumservice zur ID Austria zur Verfügung?*

Es stehen zur ID Austria/Handysignatur keine Alternativen zur Verfügung.

Frage 2:

- *Wenn keine Alternativen zur ID Austria zur Verfügung stehen, warum nicht?*

In den Datenbanken **Monitoring Berufliche Integration (MBI)** und **Wirkungs- und Aktivitätsmonitoring der Beruflichen Assistenzen (WABA)** werden sensible personenbezogene Daten verarbeitet, welche nur über eine sichere zwei-Faktor-Authentifizierung (ID Austria/Handysignatur) aufgerufen werden können. Die ID

Austria/Handysignatur gewährleistet die Vertraulichkeit und Integrität der personenbezogenen Daten, indem sie sicherstellt, dass die gespeicherten Daten vor unbefugtem Zugriff geschützt sind.

Frage 3:

- Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium gegen die Diskriminierung durch die Verpflichtung zur ID-Austria-Nutzung durch Mitarbeiter der NEBA-Projekte?

Im Rahmen der NEBA-Projekte werden sensible personenbezogene Daten verarbeitet, für die Vertraulichkeit und Integrität jedenfalls zu gewährleisten ist. Ein Schutz vor unbefugten Zugriffen muss gegeben sein. Diese hohe notwendige Sicherheit kann durch die ID Austria garantiert werden.

Vertraulichkeit und Datensicherheit sind im Interesse der Teilnehmenden auch zentrale Anliegen der Mitarbeiter:innen der NEBA-Angebote und ist daher die ID Austria alternativlos in diesen sehr sensiblen Bereichen anzuwenden.

Frage 4:

- *Wie viele Menschen arbeiten in den NEBA-Projekten und sind vom ID-Austria Zwang bzw. dem Zwang zur Handy-Signatur betroffen?*

Es sind 3.195 Schlüsselkräfte in den NEBA-Angeboten tätig, welche mittels Handysignatur bzw. ID Austria in MBI/WABA einsteigen (Stand 01.07.2023).

Frage 5:

- *Was entgegnen Sie der Kritik der Gewerkschaft, dass das Einbringen von Privatmitteln für berufliche Zwecke kein Zwang sein könne, dies aber in NEBA-Projekten der Fall sein soll?*

Die NEBA-Projektträger sind für die Ausstattung und Infrastruktur ihrer Mitarbeiter:innen verantwortlich. Seitens des Sozialministeriumservice gibt es keine Vorgaben.

Frage 6, 6a und 6b:

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der ID-Austria-Zwang in NEBA-Projekten beendet wird?*
 - a. Wenn ja, wann und wie?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Die datenschutzrechtlichen Vorgaben sehen diese Authentifizierungsmethode bei der Verarbeitung von sensiblen personenbezogenen Daten vor.

Frage 7:

- *Wie werden Sie einem ID-Austria-Zwang im gesamten Sozialbereich entgegenwirken?*

Der Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten im Sozialbereich erfordert Vertraulichkeit und Integrität. Zum Schutz vor unbefugten Zugriffen und im Interesse der Betroffenen ist die Nutzung der ID Austria aus heutiger Sicht unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch